

Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die standardmässige Einführung einer verbindlichen Mediation bei strittigen Scheidungs- oder Trennungsverfahren

eröffnet am 19. März 2024

Die Regierung wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer verbindlichen Mediation (verbindliche Anordnung für Eltern/Erziehungsberechtigte) im Falle von strittigen Scheidungs- oder Trennungsverfahren im Kanton Luzern zu schaffen.

Begründung:

Die Zahl der strittigen Trennungen (Eheschutzmassnahme oder Konkubinat) und Ehescheidungen hat in den letzten Jahren schweizweit und im Kanton Luzern stark zugenommen. Allein im Jahr 2023 sind es im Kanton Luzern rund 20 Ehescheidungen und zirka 10 Trennungen (Eheschutzmassnahmen, ohne Auflösung von Konkubinaten) mehr als in den vorangegangenen Jahren. Insbesondere die hochstrittigen Fälle haben zugenommen, und das beansprucht die – teils ohnehin schon knappen – Ressourcen der Gerichte im Kanton Luzern stark.

Strittige Gerichtsverfahren sind für die Eltern und besonders für die Kinder sehr belastend und ziehen teils schwere psychologische Folgen mit sich. Sie können sehr aufwändig und langwierig sein (Streit der Eltern um die Betreuung und den Wohnort, Loyalitätskonflikt, Kinderanhörungen, Beistandschaft, Therapien, Begutachtung, sozialpädagogische Familienbegleitung). Gerade wenn Kinder involviert sind, gilt es, die Verfahren so auszugestalten, dass das Kindeswohl im Zentrum steht und die Kinder nicht extrem belastet werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern sich frühzeitig über die Kinderbelange, wozu Aufenthalt, Sorgerecht beziehungsweise Obhut, persönlicher Verkehr (Besuchs- und Ferienrecht, Betreuungsanteile) und der Kindesunterhalt gehören, einig werden.

In der Realität zeigt sich, dass exakt bei diesen Themen grosse Uneinigkeit herrscht und Scheidungsverfahren für alle Beteiligten zu einer finanziellen und mentalen Belastung werden und sich teils über Jahre hinziehen. In gewissen Fällen wird gar die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aktiv (bei verheirateten Eltern zum Vollzug der gerichtlich angeordneten Kindesschutzmassnahmen, bei unverheirateten Eltern als zuständige Behörde), weil das Kindeswohl durch die Streitigkeiten gefährdet ist.

Diese Verfahren vor Gericht oder der KESB binden enorme Ressourcen. Viele werden mangels finanzieller Ressourcen der in zwei Haushalten lebenden Familien mit unentgeltlicher Rechtspflege geführt, das heisst, aus Steuergeldern finanziert, und kosten den Kanton schon im Einzelfall Zehntausende von Franken (Anwalts- und Gerichtskosten, Gutachterentschädigung).

Hinzu kommen die teils hohen Kosten für Kinderschutzmassnahmen (Beistandschaft, sozialpädagogische Familienbegleitung, Therapien).

Aktuell können die Gerichte zwar Mediationen empfehlen und bei Kinderbelangen als Kinderschutzmassnahmen anordnen¹. Das führt aber regelmässig zu grossen Verzögerungen in den familienrechtlichen Verfahren, und die notwendigen Ressourcen für familienrechtliche Mediationen sind nur beschränkt vorhanden. Die gerichtlichen Ressourcen liessen sich deutlich besser einsetzen, wenn die Eheleute beziehungsweise Konkubinatspaare mit Kindern möglichst frühzeitig über dezentrale Organisationen (regionale Sozialberatungszentren) und in professionellen Mediationsverfahren (Rechtsberater / mit ausgewiesener Mediationserfahrung), noch vor dem Gerichtsverfahren auf Trennung beziehungsweise Scheidung zu einer Einigung über Kinderbelange verpflichtet werden.

Die Behörden im Kanton Basel-Stadt kennen bereits die Anordnung einer verbindlichen Beratung für die Eltern (angeordnete Beratung durch eine professionelle Fachstelle). Weitere Gerichtstermine werden erst nach einer Einigung angesetzt. Der Kanton Wallis hat in bestimmten Regionen ein Eltern-Konsens-Modell eingeführt, wo Eltern dazu verpflichtet werden, eine Vereinbarung zu treffen. Im Kanton Bern und Waadt laufen Pilotprojekte, bei dem das Gericht eine Beratung beim Zentrum für Familien in Trennung verbindlich anordnet. Die Erfolge sprechen klar für sich:

Die Mediationen haben grosses Potenzial zur Streitschlichtung und Vermeidung von langwierigen und kostspieligen Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Die Gerichte und die KESB können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Nachfolgende Gerichtsverfahren benötigen weniger Anwälte. Dank dem Vorlauf über eine Mediation sind auch weniger kostenintensive Kinderschutzmassnahmen zu erwarten, die über längere Zeit oft von den Gemeinden finanziert werden müssen.

Mit einer gesetzlich verankerten Anordnung einer verbindlichen Mediation, welche nicht anfechtbar ist, kann das erreicht werden. Es lassen sich so ressourcen- und kostenintensive Belastungen für die Gerichte, die KESB und die Involvierten reduzieren.

Im Kanton Luzern gibt es bereits Angebote für eine freiwillige Mediation (z. B. Fachstelle Elbe, Contact, Jufa Ebikon, private Angebote von Anwälten/Mediatoren). Zudem gibt es den Elternkurs «Kinder in Blick» für Eltern in Trennung oder Scheidung bei der Fachstelle Elbe. Hierfür bestehen teils auch Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Luzern. Daran kann der Kanton anknüpfen, zudem sollte eine kantonsweiten Koordination und Verfügbarkeit angestrebt werden. Doch dafür gilt es zunächst, die mit dieser Motion geforderte kantonalrechtliche Grundlage zu schaffen².

Stadelmann Karin Andrea

Lichtsteiner-Achermann Inge, Meier Anja, Berset Ursula, Bucher Mario, Frey-Ruckli Melissa, Bucheli Hanspeter, Affentranger David, Zurbriggen Roger, Wedekind Claudia, Küttel Beatrix,

¹ Art. 214 ff. ZPO gibt dem Gericht die Möglichkeit, den Parteien eine Mediation zu empfehlen. Vereinzelt wird eine solche in Kinderbelangen als Kinderschutzmassnahme im Sinne von Art. 307 Abs. 3 ZGB angeordnet. Nach Art. 297 Abs. 2 ZPO kann das Gericht die Eltern zu einem Mediationsversuch auffordern.

² Vgl. dazu z. B. die Verordnung 271.111 des Berner Regierungsrates.

Krummenacher-Feer Marlis, Gasser Daniel, Albrecht Michèle, Schärli Stephan, Piani Carlo,
Schnider-Schnider Gabriela, Piazza Daniel, Rüttimann Daniel, Graber Eliane, Kurmann Michael,
Grüter Thomas, Boog Luca, Schnider Hella, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen,
Wandeler Andy, Estermann Rahel, Jung Gerda, Heselhaus Sabine, Bühler-Häfliger Sarah,
Schneider Andy